



Biberburg in der Dübener Heide
Foto: Archiv LfUG, H. Rank

Steckbrief

Biber (*Castor fiber*)

- mit bis zu 120 cm Gesamtlänge (oder 90 cm Kopf-Rumpf-Länge) und durchschnittlich 25 kg Gewicht größtes europäisches Nagetier
- breit abgeflachter, unbehaarter, schuppiger Schwanz („Kelle“)
- braunes, zum Teil auch graues Fell
- Schwimmhäute an den Hinterfüßen
- Sachsen gehört zum Verbreitungsgebiet des Elbebibers und beherbergt etwa 15 % des Gesamtbestandes dieser Unterart

Hinweise zur Beobachtung

Biber sind schwer zu beobachten, da sie erst in der Dämmerung und nachts aktiv werden. Hinweise auf Vorkommen geben Biberbaue und Fraßspuren an Sträuchern und Bäumen mit dem charakteristischen keilförmigen Schnitt.

Verbreitung in Sachsen

Bevorzugt an langsam fließenden und stehenden Gewässern mit vegetationsreichen Ufern und Weichholzbestand (Weiden, Pappeln, Birken, Erlen). Schwerpunkte der Verbreitung in Sachsen sind die Elbe im Mittellauf und die Mulde, einschließlich ihrer Nebengewässer und das Rödergebiet. Seit einiger Zeit ist eine Ausbreitung des Bibers flussaufwärts und in kleinere Nebengewässer hinein zu verzeichnen. In der Folge werden auch zunehmend kleinere Gräben in der Agrarlandschaft besiedelt.

Lebensweise

Der Biber ist als eines der wenigen Tiere in der Lage, seinen Lebensraum selbst zu gestalten. Mit dem Bau von Dämmen aus Astwerk und Schwemmholz gelingt es ihm, den umliegenden Wasserstand zu erhöhen und zu stabilisieren, so dass Stillwasserflächen geschaffen werden und die Eingänge seiner Bauten (Erdbaue oder „Knüppelburgen“ aus Gehölzen und Schilf) ganzjährig unter Wasser bleiben.

Im Sommer ernährt sich der Biber vor allem von Wasserpflanzen und Kräutern, im Herbst und Winter fällt er Sträucher und Bäume und schält deren Rinde. Vor harten Wintern wird zuweilen ein Vorrat an Ästen und Zweigen unter Wasser vor dem Baueingang angelegt. Biber halten keinen Winterschlaf.

Biber leben im Familienverband mit den Jungtieren und denen des Vorjahres. Die Paarung findet zwischen Januar und April im Wasser statt. Nach rund 100 Tagen werden 2–3 Junge geboren, die sofort schwimmen können. Jungtiere wandern in der Regel im Alter von 2–3 Jahren ab und suchen ein neues Revier, meist im Umkreis von 25 km vom Geburtsort.

Wussten Sie schon, dass

- Biber hervorragend tauchen können? Ohren und Nase können beim Tauchen verschlossen werden, so kann der Biber über 100 m weit tauchen und bei Gefahr bis zu 20 Minuten unter Wasser bleiben.
- Biber auch unter Wasser nagen können? Dazu werden die Lippen seitlich in die Lücke zwischen Schneide- und Backenzahn eingefaltet und die Schneidezähne treten durch die gespaltene Oberlippe nach außen.
- Biber durch ihre kräftige Backenmuskulatur eine Beißkraft von 75 kp/cm² haben?
- Biber im Mittelalter eine beliebte Fastenspeise waren? Zur Umgehung der Fastenregelung wurden sie aufgrund ihres geschuppten Schwanzes und ihrer amphibischen Lebensweise zu den Fischen gezählt.

Gefährdung und Schutz

Ende des 19. Jahrhunderts war der ehemals flächendeckend über Europa verbreitete Biber fast ausgerottet. Das letzte mitteleuropäische Vorkommen beschränkte sich auf eine kleine Kolonie des Elbebibers hauptsächlich im Bereich der Mittleren Elbe. Durch intensive Schutzbestrebungen seit Anfang des 20. Jahrhunderts konnte sich der Biber bis heute wieder ausbreiten.

In den Roten Listen der BRD bzw. Sachsens ist der Biber in die Kategorie „gefährdet“ eingestuft. Nach der Bundesartenschutzverordnung ist er streng geschützt. In der **Flora-Fauna-Habitat (FFH-) Richtlinie** fand der Biber Aufnahme in **Anhang II**, in dem Tier- und Pflanzenarten stehen, deren Vorkommen bzw. Lebensräume im Rahmen des europäischen Netzes von Schutzgebieten **Natura 2000** zu erhalten sind.

Ursachen der Gefährdung waren

- früher: direkte Bejagung wegen seines Felles und des sog. „Bibergeils“, eines Drüsensekrets mit angeblich aphrodisischer sowie schmerzstillender und fiebersenkender Wirkung **und sind vor allem**
- Lebensraumverlust durch Flussbegradigungen, Zerstörung von Feuchtgebieten
- Beeinträchtigung des Lebensraumes durch Gewässerausbau und Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sowie Uferverbauung
- Zerschneidung der Landschaft durch Siedlungen und Verkehrswege; jährlich fällt eine große Zahl von Bibern dem Verkehr zum Opfer

Charakteristische Nagespuren des Bibers
Foto: Archiv LfUG, H. Rank



Konflikte

Das Vorkommen von Bibern kann in Bereichen intensiver Landnutzung zu Konflikten führen, etwa durch die Vernässung landwirtschaftlicher Flächen oder die Nutzung von Forst- und Obstbäumen als Nahrung. Obwohl echte Schadensfälle selten auftreten, sind Öffentlichkeitsarbeit und ein vorausschauendes Bibermanagement wichtig.

Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen

- Renaturierung von Fließgewässern und Sicherung bzw. Förderung einer entsprechenden Gewässerdynamik
- Entwicklung bzw. Schutz von für den Biber nutzbaren Gehölzsäumen am Ufer
- Erhaltung und ggf. Verbesserung der Uferbereiche, z. B. durch Ausweisung nicht bewirtschafteter Gewässerrandstreifen
- Gestaltung sicherer Passagemöglichkeiten bei Gewässerquerungen an Verkehrswegen



Biberwiesen in der Königsbrücker Heide
Foto: Archiv LfUG,
H. Kubasch

Ansprechpartner:

Bei Fragen und Hinweisen zu FFH-Arten, insbesondere zum Biber, können Sie sich wenden an:

- das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie, Abt. Natur- und Landschaftsschutz, Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden, Tel. (0351) 8 92 82 01
- die Staatlichen Umweltfachämter in Bautzen, Chemnitz, Leipzig, Plauen und Radebeul
- die Unteren Naturschutzbehörden in den Landratsämtern bzw. die städtischen Umweltämter
- die Naturschutzbeauftragten in den Kreisen
- den NABU, LV Sachsen e.V., c/o Naturschutzzentrum Biberhof Torgau, Dahlemer Straße 19, 04860 Torgau, Tel. (03421) 90 27 03



Jungbiber beim Fressen
Foto: Archiv LfUG, H. Rank

Impressum:

**Biber –
Arten der Fauna-Flora-
Habitat (FFH)-Richtlinie**

Titelbild:
Biber (*Castor fiber*)
Foto: Archiv LfUG, H. Rank

Herausgeber:
Sächsisches Landesamt für Umwelt
und Geologie
Zur Wetterwarte 11, D-01109 Dresden
eMail: Abteilung5@lfug.smul.sachsen.de

Gestaltung, Satz, Repro:
c-macs publishingservice
Tannenstraße 2, D-01099 Dresden

Druck und Versand:
Sächsische Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23-27, D-01159 Dresden
Fax: (03 51) 420 31 80 (Versand)
eMail: versand@sdv.de

Auflage: 10.000

Bezugsbedingungen:
Diese Veröffentlichung kann von der
Sächsischen Druck- und Verlagshaus AG
kostenfrei bezogen werden.

Hinweis:

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (LfUG) herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Landesamtes zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden kann.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Gedruckt auf Recyclingpapier

September 2003

Artikelnummer: L V-1/8

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

www.umwelt.sachsen.de/lfug



Das Lebensministerium

Europäisches
Schutzgebiets-
system
Natura 2000



Biber

Arten der Fauna-Flora-
Habitat (FFH)-Richtlinie

Freistaat  Sachsen
Landesamt für Umwelt und Geologie